Fachbereich: FG-IV/1 Finanzen / Controlling / Steuern und Abgaben

Gemeinde Swisttal
Die Bürgermeisterin

B E S C H L U S S V O R L A G E

V/2020/0556

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Rat der Gemeinde Swisttal	07.03.2023	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Beschlussvorschlag:
Der vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird von der Bürgermeisterin eingebracht. Er wird ohne Aussprache zur weiteren Beratung an die Fraktionen und den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss verwiesen.

Sachverhalt:
Gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW stellt der Kämmerer den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf und legt sie der Bürgermeisterin zur Bestätigung vor. Die Bürgermeisterin leitet den von ihm bestätigten Entwurf gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW dem Rat zu.

Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 entgegen und verweist ihn durch Beschluss zur weiteren Beratung an die Fraktionen und den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss.

Nach dem Sitzungsterminplan sind die Haushaltsberatungen in den Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 28.03.2023 und am 25.04.2023 vorgesehen, die Verabschiedung soll in der Ratssitzung am 09.05.2023 erfolgen.